

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
als Agrarbehörde I. Instanz
Abt. 4b – Hauptreferat Agrartechnik

Deutsch Ehrendorf –Z.
 GZ. 4b-A-1346/55-2012

Anlage 1

PLAN

über die

ÄNDERUNG DER POLITISCHEN GEMEINDEGRENZE

zwischen den Katastralgemeinden

KG. 31004 Deutsch Ehrendorf (Bezirk Güssing)
 und KG. 31022 Kroatisch Ehrendorf (Bezirk Güssing)

im Zuge der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke

Bundesland: Burgenland
 Bezirk: Güssing

FLÄCHENAUSWEIS
Abtretung von



Kroatisch Ehrendorf an Deutsch Ehrendorf		Deutsch Ehrendorf an Kroatisch Ehrendorf			
GrdstkNr		Fläche in m2	GrdstkNr		Fläche in m2
alt Kroatisch Ehrendorf	neu Deutsch Ehrendorf		alt Deutsch Ehrendorf	neu Kroatisch Ehrendorf	
278/1	1694	8	310/2	1436	244
279/1	1695	16	313/1	1435	779
280/1	1696	15	314/1	1434	404
281/1	1697	41	1011/1	1433	98
282/1	1698	39	1012/1	1432	32
283/1	1699	41			
284/1	1700	11			
796	1703	296			
797	1704	595			
798/2	1706	172			
798/3	1705	172			
1348/1	1701	49			
1356/1	1702	102			
Summe		1557			1557

Eisenstadt, am 02. APR. 2012



Für das Amt der Landesregierung:

[Handwritten signature]

Zu Zahl : 4b-A-1346/55-2012
Deutsch Ehrendorf – Z.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur Grenzänderung zwischen den Katastralgemeinden Deutsch Ehrendorf (KG. 31004) und Kroatisch Ehrendorf (KG. 31022) beide Bezirk Güssing.

Zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung, zur geradlinigen Abgrenzung der Grundabfindungen und gemeinsamen Anlagen war die Grenzänderung an der Gemeindegrenze zwischen der KG. Deutsch Ehrendorf und der KG. Kroatisch Ehrendorf notwendig.

Es ist wünschenswert, wenn die Gemeindegrenzen mit den neuen gemeinsamen Anlagen und anderen Besitzgrenzen zusammenfallen. Die Bgld. Agrarbehörde hat daher den vorliegenden Grenzänderungsentwurf ausgearbeitet.

Von der Veränderung werden bewohnte Häuser nicht betroffen.

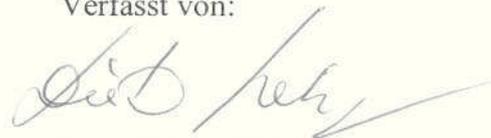
Allfällige auf den Grundstücken ruhende Belastungen werden nach § 28 FLG. 1970 im Zuge des Agrarverfahrens auf die entsprechenden Abfindungen übertragen, soweit sie nicht infolge der Zusammenlegung entbehrlich werden.

Die Durchführung der Grenzänderung im Kataster und Grundbuch erfolgt im Vorfeld der agrarischen Operation vom Vermessungsamt und Bezirksgericht. Den Gemeinden entstehen dadurch keine Verwaltungskosten.

Die Grenzänderung erfolgt flächengleich. Die von der Grenzänderung betroffene Fläche beträgt jeweils 1557 m².

Oberwart, am

Verfasst von:



Ing. Dietmar Rehberger

Der Operationsleiter:



Dipl. Ing. Dieter Wirth



GRENZREGULIERUNG

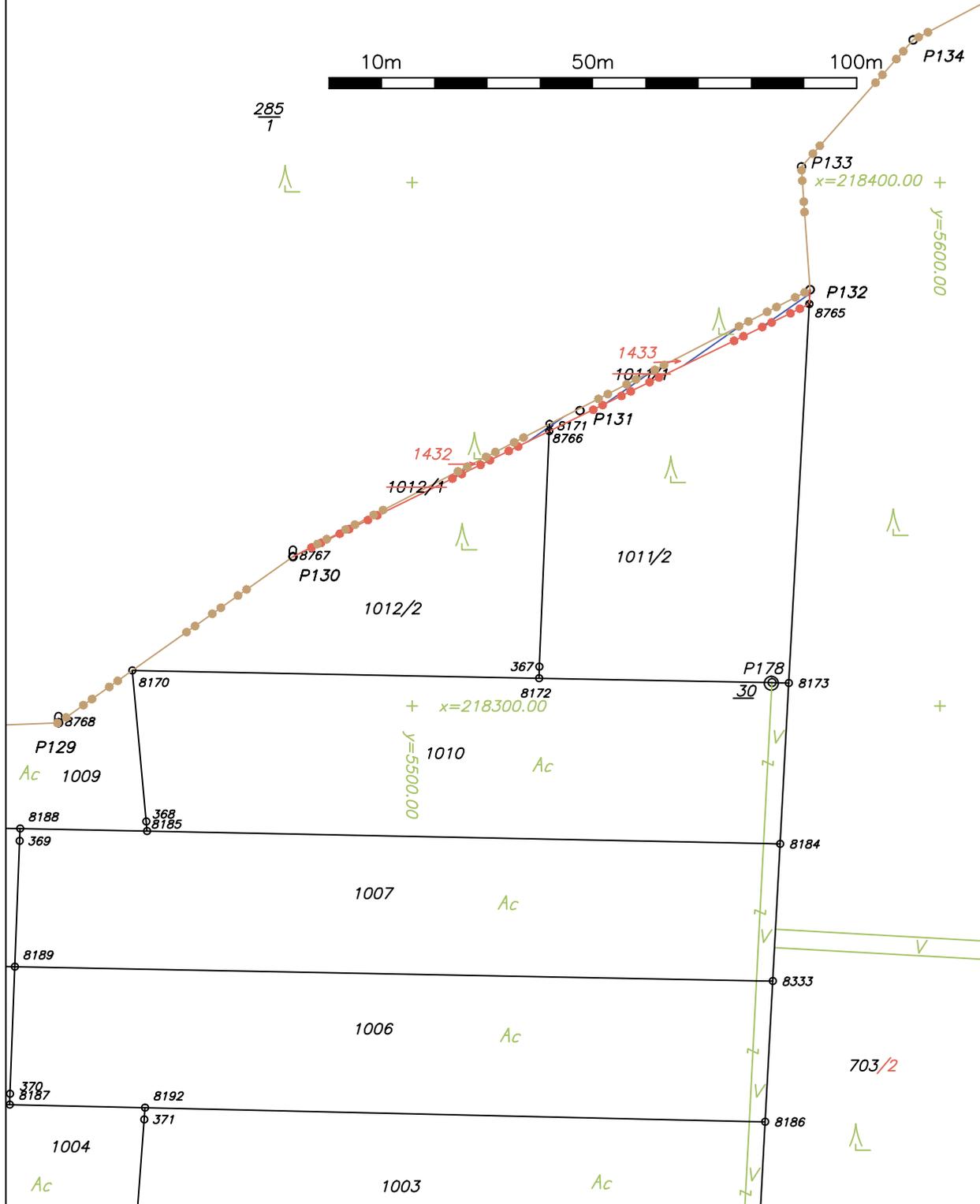
KG. D. Ehrendorf 31004 – KG. Kr. Ehrendorf 31022

MBL.Nr.:7622-13/3

M 1 : 1000



—●—●—●— alter Grenzverlauf
—●—●—●— neuer Grenzverlauf





Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <http://e-government.bgl.d.gv.at/amtssignatur>